

Revisionsabschlüsse mit Feuerwiderstand für ein Bürogebäude



Revisions Türen aus Holz oder Blech vor einem Installationsschacht in einem Flucht- und Rettungsweg sind laut Gesetzgeber unzulässig. Trotzdem trifft man besonders im Alt- und Bestandsbau immer wieder auf unzureichend ausgeführte Schachtabschlüsse.

Revisions Türen ohne Feuerwiderstand wie im Bild oben links sind nicht in der Lage, im Falle eines Brands im Schacht den davorliegenden Flucht- und Rettungsweg ausreichend lange frei zu halten, um sinnvolle Evakuierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Deshalb schreibt der Gesetzgeber für die Abschlüsse von Revisionsöffnungen vor, dass diese aus mindestens feuerhemmenden Bauteilen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen müssen und eine Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen, die der höchsten notwendigen Feuerwiderstandsfähigkeit der von ihnen durchdrungenen raumabschließenden Bauteile entspricht.

Die Lösung von EAS: Revisionsabschlüsse **SECURUS RV** in ein- oder zweiflügeliger Ausführung, zur Auf- oder Untertputzmontage. In eingebautem und geschlossenem Zustand verhindern sie den Durchtritt von Feuer und Rauch aus dem Schachttinneren nach außen über einen Zeitraum von 30 bzw. 90 Minuten.

Das Beispiel oben rechts zeigt zwei in eine Trockenbauschachtwand eingebaute Revisionsabschlüsse **SECURUS RV UPT30**. Durch das zugrundeliegende Baukastenprinzip können die Revisionsabschlüsse **SECURUS RV** millimetergenau an das gewünschte Maß angepasst werden.